

Mundart und Standardsprache im Kindergarten

Ab Schuljahr 2014/15 haben die Kindergartenlehrpersonen mehr Flexibilität in der Verwendung von Mundart und Standardsprache. Der Regierungsrat hat den minimalen Gebrauch des Hochdeutschen neu auf dreissig Prozent festgelegt.

Im Kindergarten können die Lehrpersonen ihren Unterricht sowohl in Mundart als auch in Standardsprache erteilen. Mit der neuen Regelung ist der minimale Anteil des Hochdeutschsprechens auf dreissig von ehemals fünfzig Prozent reduziert worden. Damit erhalten die Lehrpersonen mehr Raum zur Gestaltung des Unterrichts. Je nach den Bedürfnissen der Kinder können sie den Anteil der Verwendung der beiden Sprachformen innerhalb des gesetzten Rahmens frei variieren.

In Bözen anders als in Neuenhof

Wenn in einer Lerngruppe viele Kinder mit Deutschkenntnissen sind, kann die Sprache anders eingesetzt werden als dort, wo viele Kinder in erster Linie eine Fremdsprache sprechen. Während am einen Ort der Anteil der Verwendung der Mundart durch die Lehrperson zu Beginn bei siebzig Prozent liegen kann, kann die Kindergartenlehrperson am anderen Ort zu Beginn während siebzig Prozent der Unterrichtszeit die Standardsprache sprechen. Festzuhalten für beide Beispiele gilt, dass der reglementierte Gebrauch des Hochdeutschen nur für die Lehrpersonen gilt und dass diese willkürliche Wechsel zwischen den beiden Sprachformen vermeiden sollten. Die Kinder dagegen dürfen im Kindergarten Mundart, Hochdeutsch oder am besten beides sprechen.

Nein zur Mundartinitiative

Auslöser für die offenere Formulierung der Sprachenregelung durch den Regierungsrat ist die Mundartinitiative der Schweizer Demokraten. Diese verlangt, dass im Kindergarten grundsätzlich Mundart gesprochen werden soll. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative klar ab. Er will, dass im Kindergarten weiterhin sowohl Mundart als auch Hochdeutsch gesprochen wird. Er hat deshalb auch beschlossen, dass neu die Mundart ausdrücklich im Lehrplan erwähnt ist. Die Regelung lautet ab dem Schuljahr 2014/15 wie folgt: "Damit den Kindern eine optimale Förderung geboten werden kann, sollen die Kindergarten-Lehrpersonen während mindestens einem Drittel der Unterrichtszeit im

Kindergarten Standardsprache sprechen. In der übrigen Zeit sollen sie in Mundart unterrichten".

Der Grosse Rat wird die Initiative voraussichtlich im Dezember 2013 beraten und im Mai 2014 kommt sie dann zur Volksabstimmung. Bei einer Ablehnung der Initiative "Ja zu Mundart im Kindergarten" bleibt die neue Formulierung im Lehrplan Kindergarten bestehen.

Christian Aeberli, BKS, Abteilung Volksschule